

Marktgemeinderatssitzung vom 10.12.2024

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

2. Der Bürgermeister informiert

Bgm. Hemmerich lud die Anwesenden zum Uengershäuser Feuerzauber (Veranstalter FFW Uengershausen) ein, der am 11. Januar 2025 ab 16:00 Uhr stattfinden werde.

Er teilte darüber hinaus mit, dass die Solaranlage, die auf dem Dorfladen Uengershausen installiert wurde, zeitnah abgenommen werde. Der Zuschuss hierzu beträgt voraussichtlich 8.773,16 €.

Bgm. Hemmerich wies außerdem darauf hin, dass der Neujahrsempfang in Lindflur am 05.01.2025 stattfinden werde. Näheres hierzu werde im aktuellen Mitteilungsblatt nachzulesen sein.

3.1 Sanierungsgebiet "Albertshausen"; Ortsentwicklung Ortsteil Albertshausen – vertiefende Ortsbildbetrachtung, Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen; Billigungsbeschluss

Der Marktgemeinderat nahm das Ergebnis der vertiefenden Ortsteilbetrachtung für den Ortsteil Albertshausen befürwortend zur Kenntnis und schloss sich den entwickelten Zielen und Leitlinien an.

Die erarbeiteten Ziele bilden die Grundlage dafür, den künftigen Herausforderungen insbesondere des wirtschaftlichen, demographischen und sozialen Strukturwandels im Sinne einer positiven und qualitätsvollen Entwicklung zu begegnen. Sie sind zukünftig Richtschnur für das gemeindliche Handeln.

Die Verwaltung wurde beauftragt, folgendes Impulsprojekt umgehend in Angriff zu nehmen:

- Förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes mit Sanierungssatzung

Die weiteren Handlungsempfehlungen und Projekte werden gemeinsam mit den jeweils betroffenen Akteuren und Institutionen weiterverfolgt, beraten, gewichtet und positioniert sowie je nach Haushaltslage vom Marktgemeinderat beschlossen und realisiert. Notwendige weitere Maßnahmen z. B. die inhaltliche Ausrichtung des Marketings sowie Organisationsentscheidungen sind zu veranlassen.

Über die realisierten Maßnahmen ist dem Marktgemeinderat jährlich zu berichten. Eine jährliche Vorschau auf die in den Folgejahren beabsichtigten Maßnahmen ist rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen vorzulegen.

Die vertiefende Ortsteilbetrachtung wird je nach Erfordernis fortgeschrieben und ein Monitoring durchgeführt.

3.2 Sanierungsgebiet Albertshausen; Vorbereitende Untersuchungen zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen; Behandlung der Stellungnahmen nach der öffentlichen Auslage und der Behördenbeteiligung

3.2.1 Bürger - Einreichung Nr. 1 Schreiben vom 28.07.2023

Der Marktgemeinderat beschloss, das Grundstück Lindflurer Straße 7, Flurstück 838 in das Sanierungsgebiet mit aufzunehmen.

3.2.2 Bürger - Einreichung Nr. 2 Schreiben vom 01.08.2023

Der Marktgemeinderat beschloss, das Grundstück Giebelstadter Weg 1, Flurstück 203 in das Sanierungsgebiet mit aufzunehmen.

3.2.3 Bürger - Einreichung Nr. 3 Schreiben vom 28.02.2024

Der Marktgemeinderat nahm die Hinweise zur Kenntnis.

3.2.4 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Schreiben vom 08.08.2024

Der Marktgemeinderat beschloss in Kenntnisnahme der Stellungnahme, dass die Ausdehnung der Bodendenkmäler sowie die hier genannten besonderen Schutzbestimmungen nachrichtlich in der Anlage zur Sanierungssatzung – im sogenannten Sanierungsgebiet - übernommen werden sollen.

3.2.5 Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange/Behörden

Der Marktgemeinderat nahm die Hinweise der Träger öffentlicher Belange und Behörden zum Sanierungsgebiet zur Kenntnis. Weiter beschloss der Marktgemeinderat, dass der Abwägungstabelle (siehe Anlage) in diesen Fällen zugestimmt wird.

3.3 Sanierungsgebiet "Albertshausen"; Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat beschloss auf der Grundlage des ISEK und der Vorbereitenden Untersuchungen die Sanierungssatzung des Sanierungsgebietes „Albertshausen“ gemäß § 142 Abs. 3 BauGB. Eine Ausfertigung der Satzung liegt dieser Niederschrift bei.

Der Marktgemeinderat beschloss weiter, dass die Frist, in welcher die Sanierung durchgeführt werden soll, auf 15 Jahre festgelegt wird.

3.4 Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl. Nr. 579 und 580, Gemarkung Fuchsstadt

Der Marktgemeinderat hatte Kenntnis vom Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes sowie das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage auf den Grundstücken mit der Fl. Nr. 579 und 580, Gemarkung Fuchsstadt und stimmte diesem zu.

Die Verwaltung wurde beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag mit dem Antragsteller auszuarbeiten und diesen dem Marktgemeinderat in eine der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

4.1 Sanierung Wolffskeelhalle; Auftragsvergabe; Blitzschutzanlage

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Für das Gewerk „Blitzschutzanlage“ wurde das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Fa. Johann-und-Alexander-Pfannenstiel-GbR aus 91154 Roth, vom 28.11.2024 mit einer Angebotssumme in Höhe von 31.678,63 € (brutto) angenommen und beauftragt.

4.2 Sanierung Wolffskeelhalle; Auftragsvergabe; Vorwegmaßnahme Sanitär / Lüftung

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Für das Gewerk „Vorwegmaßnahme Sanitär / Lüftung“ wurde das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Fa. S & S Anlagenbau GmbH aus 95168 Marktleuthen, vom 03.12.2024 mit einer Angebotssumme in Höhe von 87.895,90 € (brutto) angenommen und beauftragt.

4.3 Sanierung Wolffskeelhalle, Ersatzzuwegung zum Kindergarten und zur Grundschule - Hinweise von Eltern wegen der Beschaffenheit des Weges

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss am bisherigen Ausbauzustand der Ersatzzuwegung festzuhalten. Nötige Instandhaltungsmaßnahmen werden weiterhin getätigt.

5.1 Antrag auf Errichtung eines Hochwasserschutzes für Lichtschächte im Kellergeschoss des Anwesens Fl.Nr. 50, Bahnhofstraße 5, Gemarkung Reichenberg errichtet auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 1495

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

5.2 Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides für den Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen, Fl.Nr. 209, Malzstraße o.N., Gmkg. Reichenberg

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und erteilte dem Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides für den Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen auf Fl.Nr. 209, Malzstraße o.N., Gemarkung Reichenberg das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Es wurde auf Ziffer 2 des Vorbescheides vom 20.09.2022 (Die Bedingungen, Auflagen und Hinweise des Vorbescheides vom 05.08.2009, ergänzt durch die Auflagen und Hinweise des Vorbescheides vom 09.10.2014 sowie vom 28.05.2020 gelten vollinhaltlich weiter) hingewiesen.

5.3 Immissionsschutz: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange zum Antrag auf Änderung des Brennstoffes von Braunkohlestaub auf Biogas für den Brenner des bestehenden Asphaltmischwerks, Flurnummern 220, 247/1, Fuchsstadter Hardte 1, Gmkg. Fuchsstadt

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stellte fest, dass keine Bedenken bezüglich der Planung bestehen. Der Markt Reichenberg wies jedoch darauf hin, dass im Planbereich gemeindliche Kanäle verlegt sind und diese bei Bauarbeiten zu schützen sind.

6.1 Erdaushubdeponie auf dem Grundstück Fl. Nr. 960, Gemarkung Lindflur; Auftragsvergabe für die Rekultivierungsmaßnahme

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Für die Rekultivierung der Erdaushubdeponie wurde das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Fa. Florian Hofmann GmbH, aus Würzburg vom 26.11.2024 mit einer Angebotssumme von 15.951,95 Euro (brutto) angenommen und beauftragt.

6.2 Neubau Kindergarten Fuchsstadt; Auftragsvergabe Fliesenarbeiten

Mitteilung:

In der Sitzung des Marktgemeinderats am 12.12.2023 wurde das Ausschreibungspaket 3 für die Kita Fuchsstadt mit folgenden Gewerken beschlossen:

- 12. Fliesenarbeiten
- 13. Bodenbelagsarbeiten
- 14. Schreinerarbeiten – Innentüren
- 15. Schreinerarbeiten - Festeinbauten

Aufgrund der Insolvenz der Firma CNT GmbH für das Gewerk 12 Fliesenarbeiten musste das Gewerk erneut vergeben werden.

Der Auftrag konnte kurzfristig an die Firma Schank GmbH aus Ilmspan vergeben werden, welche damals nach der Firma CNT GmbH die wirtschaftlichste Firma war. Die Angebotssumme von 25.329,15 € brutto musste allerdings aufgrund von Materialpreiserhöhungen auf aktuell 27.715,10 € brutto angepasst werden, was einer Steigerung von 9,42% entspricht.

Kostenberechnung vom 08.09.2023: 56.779,66 € brutto

Bepreistes LV:	25.889,05 € brutto
Bisherige Auftragssumme Fa. CNT GmbH:	24.896,59 € brutto
Neue Auftragssumme Fa. Schank GmbH:	27.715,10 € brutto

6.3 Straßenbeleuchtung im Ortsteil Reichenberg; Ersetzen von alten Betonmasten sowie Errichtung von neuen Straßenlampen

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

7.1 Protokolle Bürgerversammlungen 2024

Mitteilung:

Der Marktgemeinderat erhielt die Protokolle der Bürgerversammlungen 2024 zur Kenntnisnahme.

7.2 Antrag aus der Bürgerversammlung Lindflur vom 29.10.2024 auf Senkung der Hebesätze der Grundsteuern A und B

Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt.

7.3 Antrag aus der Bürgerversammlung Lindflur vom 29.10.2024 auf die Bereitstellung von Mitteln i.H.v. 100.000 € für die Sanierung von Wirtschaftswegen im Rahmen des Haushalts des Marktes Reichenberg für das Haushaltsjahr 2025

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt (2:13 Stimmen).

8.1 Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Verbesserung der Verkehrssicherheit des Schulweges im Bereich der Straße "Am Höchberg", Gemarkung Reichenberg

Die Forderungen wurden einstimmig abgelehnt.

9. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Würzburg über die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung von Beratungsleistungen zur Durchführung eines interkommunalen Windenergie-Flächenpoolings; aktualisierte Fassung vom 20.11.2024

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Der Beschluss vom 15.10.2024 Tagesordnungspunkt 5 wurde hiermit aufgehoben.

Weiter beschloss der Marktgemeinderat, der Zweckvereinbarung mit der Stadt Würzburg über die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung von Beratungsleistungen zur Durchführung eines interkommunalen Windenergie-Flächenpoolings zuzustimmen.

Die zu erwartenden max. Gesamtkosten in Höhe von ca. 21.000,00 € brutto wurden im Haushalt bereitgestellt.

Der Erste Bürgermeister o.V.i.A. wurde berechtigt, die Zweckvereinbarung mit der Stadt Würzburg sowie den Vertrag mit dem beauftragten Unternehmen zur Durchführung des Flächenpoolings und der damit verbundenen Beratungsleistungen zu unterzeichnen.

10. Beschaffung eines FF-Agent für die freiwillige Feuerwehr Uengershausen

Der Marktgemeinderat stimmte der Beschaffung eines FF-Agent (Einsatzalarmierung und Informationssystem) gemäß dem vorgelegten Angebot für die freiwillige Feuerwehr Uengershausen zu.

11. Erweiterung des FF-Agent für die freiwillige Feuerwehr Albertshausen

Der Marktgemeinderat stimmte der Erweiterung des bestehenden FF-Agent-System (Einsatzalarmierung und Informationssystem) gemäß dem vorgelegten Angebot für die freiwillige Feuerwehr Albertshausen zu.

12. Sonstiges, Wünsche, Anregungen

GRin Kranz teilte mit, dass sie Mitglied im Entscheidungsgremium für das Regionalbudget sei und der Markt Reichenberg zwei Anträge eingereicht habe:

- Bänke am Weiher in Lindflur; dem Antrag wurde zugestimmt, jedoch wies sie darauf hin, in Zukunft darauf zu achten, Anschaffungen nicht zu überteuern, da dies im Zweifelsfall zu einer Ablehnung des Antrages führen könne

- Schwalbenhaus am Radweg nach Lindflur (Antrag des Bund Naturschutzes); auch diesem Antrag wurde zugestimmt; sie bat darum, sie künftig darüber zu informieren, sollten Privatpersonen aus dem Markt Reichenberg Anträge für das Regionalbudget stellen

GR Schoch regte an, dass für die gemeindlichen Liegenschaften (Beispiel Kindergarten Lindflur, Fuchsstadt) eine Hausmeisterstelle geschaffen werde. Bgm. Hemmerich entgegnete, dass die Verwaltung bereits eine entsprechende Stelle für das nächste Jahr im Haushalt eingeplant habe.

Bgm. Hemmerich teilte mit, dass das ausrangierte Feuerwehrauto der Freiwilligen Feuerwehr Reichenberg für 4.900 € verkauft wurde.